

Beschlussvorlage

Drucksache VL-44/2021 1. Ergänzung

10.03.2021

Aktenzeichen:	610-20
Fachbereich:	Stadtplanung
Sachbearbeitung:	Martin La Meir

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss	20.05.2021	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach	20.05.2021	beschließend
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	09.06.2021	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach	17.06.2021	beschließend

**Bauleitplanung der Kreisstadt Erbach, Kernstadt
Bebauungsplan Nr. 6 "Am Scheuerberg", 5. Änderung
(Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB)
hier: - Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB
- ergänzende Hinweise
- Verzicht auf eine Umweltprüfung gemäß § 13a Abs. 3 BauGB
- Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB und Inkrafttreten**

Begründung:

Der Magistrat hat in seiner Sitzung vom 08.03.2021 dieser Vorlage zugestimmt.

Nach der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung zur Aufstellung einer 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Am Scheuerberg“ wurde der Entwurf des Bebauungsplanes im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 13a in Verbindung mit § 13 Absatz 2 Nr. 2 und § 3 BauGB öffentlich ausgelegt in der Zeit vom 11.01.2021 bis einschließlich 12.02.2021.

Gleichzeitig wurden die Träger öffentlicher Belange und die Behörden beteiligt.

In diesem Verfahren gingen fünf Stellungnahmen ohne Hinweise und Anregungen und fünf Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen ein, die in der beigefügten Abwägungsunterlage aufgeführt sind.

Zu den Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen sind gleichzeitig Beschlussvorschläge als Abwägungsentscheidung vorgeschlagen.

Im Ergebnis des durchgeführten Beteiligungsverfahrens kann der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Am Scheuerberg“ materiell unverändert als Satzung beschlossen werden.

Beschlussvorschlag:

- 1. Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach beschließt nach Abwägung der vorliegenden Stellungnahmen die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen (Anlage 1, Seite 1 bis 12) als Stellungnahme der Kreisstadt Erbach (Abwägung gemäß § 1 Absatz 7 BauGB).**
- 2. Im Ergebnis dessen werden jeweils ein Hinweis auf die Belange des Lärmimmissionsschutzes (das heißt, die vorliegende Geräuschimmissionsprognose) sowie zum nachsorgenden Bodenschutz im Bebauungsplan ergänzend angeführt. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes bleiben davon unberührt und unverändert.**

3. **Als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB erfolgte die Verfahrensdurchführung im vereinfachten Verfahren nach § 13 Absatz 2 und Absatz 3 BauGB. Gemäß § 13a Absatz 3 BauGB wurde eine Umweltprüfung nicht durchgeführt.**
4. **Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach beschließt gemäß § 10 Absatz 1 BauGB den Bebauungsplan die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Am Scheuerberg“ als Satzung sowie die Begründung hierzu.**
5. **Der vorliegende Satzungsbeschluss ist gemäß § 10 Absatz 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.**
6. **Der Flächennutzungsplan der Kreisstadt Erbach wird gemäß § 13a Absatz 2 Nr. 3 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.**

Dr. Peter Traub
Bürgermeister

Anlage(n):

(1) Abwägungsunterlagen

(2) Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 "Am Scheuerberg"

(3) Geräuschimmissionsprognose

Finanzielle Auswirkungen: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Pflichtaufgabe: ja X nein <input type="checkbox"/>
Teilhaushalt:	Sachkontengruppe/Investitionsnummer:
Seite im Haushaltsplan:	
Haushaltsansatz:	Davon verausgabt:
Deckungsvorschlag bei über-/außerplan- mäßigen Ausgaben (Produktsachkonto):	
Erläuterungen (z.B. Gesamtkosten der Maßnahme, Folgekosten (Pflege, Abschreibungen, Zeitraum etc.), Finanzierungskosten, Einnahmen o.ä.):	